

**C. F. Peters, Bureau de Musique in Leipzig.**

- Kessler, J. C., 12 ausgewählte Etüden f. Pfte aus Op. 20. (Ad. Ruthardt.) 1 M 50  $\delta$ .  
 Leclair, J. M., Op. 10. No. 5. Violin-Concert (Em) m. Pfte. (M. Herwegh). 1 M 50  $\delta$ .  
 Nicholl, H. W., Symphonische Praeludien u. Fugen f. Org. Op. 35. No. 6 (Em). 2 M.  
 — Op. 36. No. 3. Pfingst-Offertorium f. Org. 2 M.  
 Salonlieder. Sammlung beliebter Lieder f. 1 hohe — f. 1 tiefere Singst. m. Pfte. à 1 M 50  $\delta$ .  
 Sinding, Chr., Op. 33. No. 4. Serenade. Klavierstück. 1 M.  
 Ulrich, Hugo, Symphonie triomphale u. Symphonie (Hm.) f. Pfte zu 4 Hdn. 2 M.

**Gebrüder Reinecke in Leipzig.**

- Schöne, Heinrich, Op. 25. Mein Mütterl war mein höchstes Glück, f. 1 hohe — f. 1 tiefe Singst. m. Pfte. à 1 M.

**Adolf Robitschek in Leipzig.**

- Mendelssohn-Bartholdy, F., Op. 47. No. 3. Frühlingslied, f. Männerchor m. Beibehaltung der Pftbegl. einger. v. Ed. Kremser. Part. u. St. 8<sup>o</sup>. 1 M 60  $\delta$ .  
 Volkslied: 's Herzl f. Männerchor bearb. v. Ed. Kremser. Part. u. St. 8<sup>o</sup>. 80  $\delta$ .

**Georg Rosenberg in Fürth i. B.**

- Nägel, A., Op. 8. Gruss an Fürth! Marsch f. Pfte. 70  $\delta$  n.

**Karl Schauss in Wiesbaden.**

- Schauss, K., Das deutsche Volkslied, f. Männerchor. Part. u. St. 8<sup>o</sup>. 1 M 40  $\delta$ .

**Arthur P. Schmidt in Leipzig.**

- Allen, Charles N., Op. 28. Doushka. Alla Mazurka f. V. m. Pfte. 1 M 30  $\delta$ .  
 Ambrose, Paul, Op. 22. No. 1. Elaine. Valse lente p. Piano. 2 M.

**J. G. Schreyer'sche Buchhandlung in Schwabach.**

- Schäfer, Chr., Du bist wie eine Blume, f. 1 Singst. m. Pfte. 50  $\delta$ .  
 — Stilla-Ballade f. 1 Singst. m. Pfte. 2 M.

**Albert Stahl in Berlin.**

- Capllonch, M., Op. 16. Zwei Lieder f. 1 hohe — f. 1 mittlere Singst. m. Pfte. No. 1. Pfingstwanderung. à 1 M 50  $\delta$ . No. 2. Barcarola. à 1 M 50  $\delta$ .

**Verlags-Buchhandlung 'Styria' in Graz.**

- Brunner, Ed., Op. 186. Missa (G) f. S., A. u. Org. (T. u. B. ad lib.). Part. gr. 8<sup>o</sup>. 1 M 50  $\delta$  n.  
 Faist, Anton, Op. 2. Die vier Marianischen Antiphonen f. 4 Singst. m. obl. Org. Part. u. St. gr. 8<sup>o</sup>. 2 M n.  
 Grabner, Franz, Op. 1. Litaniae in hon. Ss. Cordis Jesu, f. S., A., T. u. B. m. Org. Part. u. St. gr. 8<sup>o</sup>. 1 M 80  $\delta$  n.  
 Meurer, Johannes, Op. 15. Missa solennis in hon. Ss. Cordis Jesu f. S., A., T. u. B. m. Orch. (od. Org.) Orch.-Part. 5 M n. Orgel-Ausz. gr. 8<sup>o</sup>. 2 M 40  $\delta$  n.  
 Wagner, Peter, Choral-Requiem (gregorianische Lesart). In moderne Notation umgeschrieben u. m. Orgelbegl. versehen. Singst. kl. 8<sup>o</sup>. 30  $\delta$  n. Orgelst. gr. 8<sup>o</sup>. 80  $\delta$  n.

**P. J. Tonger in Cöln.**

- Burger, J. J., Drei Männerchöre. Part. u. St. 8<sup>o</sup>. No. 1. Am eigenen Herd. No. 2. Es war einmal. No. 3. Ihr lieben Vöglein singt nur fort. à 1 M.  
 Schwartz, Jos., Beliebte Männerchöre. Part. u. St. 8<sup>o</sup>. No. 81. Sei gegrüsst, du bunte Flur. No. 82. Wie wird mir so bang. No. 83. Im Schatten des Waldes, im Buchengezweig. à 80  $\delta$ .  
 Vierkötter, W., Dhäut mer doch der Naache! Büttenmarsch 1903 f. Pfte (m. Text). 60  $\delta$  n.

**Ernst Vollmar in Dessau.**

- Reh-Caliga, S., Lied des Harfners, f. 1 Singst. m. Pfte. 80  $\delta$ .  
 Wandelt, Br., Wiegenlied f. 1 Singst. m. Pfte. 75  $\delta$ .

**Nichtamtlicher Teil.****Auffuchen von Bestellungen auf Zeitungsankündigungen durch Reisende.\*)**

Von Kgl. Polizeirat O. Stephan.

(Nachdruck verboten.)

Je größeren Umfang das Preßwesen angenommen hat, um so mehr sind die einzelnen Zeitungen gezwungen, um sich gegen den Wettbewerb anderer Blätter wirtschaftlich zu halten, auf möglichst zahlreiche und umfangreiche Ankiündigungen — bei vielen Zeitungen die Haupteinnahmequelle — Wert zu legen. Wie aber der Geschäftsmann zum Bestellen neuer Waren stets von neuem durch Reisende der Großhändler und Fabrikanten veranlaßt werden muß — briefliche Angebote wandern meistens ungelesen in den Papierkorb —, so muß auch eine Zeitung sich entweder selbst Leute halten, die ihr die Einnahmequelle der Zeitungsankündigungen erschließen und dauernd offen halten, oder sie muß sich mit selbständigen Unternehmern, die das Sammeln von Zeitungsankündigungen zum Geschäft machen, in Verbindung setzen. Das Auffuchen von Bestellungen auf Zeitungsankündigungen wird nämlich sowohl als selbständiges Gewerbe betrieben, als auch durch Angestellte des Zeitungsverlegers. In beiden Fällen wird sich die Tätigkeit oft über den Wohnsitz des Annoncensammlers und über den Sitz der gewerblichen Niederlassung des Annoncenbureaus oder des Zeitungsverlags hinaus erstrecken. Es fragt sich nun, welche rechtliche Stellung dieser Reisende hat, und ob er insbesondere eins der beiden in der Gewerbeordnung für gewisse Arten von reisenden Gewerbetreibenden

\*) Mit gefällig erteilter Erlaubnis abgedruckt aus IV. Bd. Nr. 8 von 'Gesetz und Recht', Volkstümliche Zeitschrift für Rechtskunde, herg. v. C. Freiherrn v. d. Goltz, Regierungsrat a. D., Dr. jur. (Verlag von Alfred Langewort, Breslau. Preis pro Jahrg. 4 M ord.)

vorgesehenen Ausweispapiere, des Wandergewerbescheins oder der Legitimationskarte bedarf.

Der Zeitungsverlag ist nach § 1 des Handelsgesetzbuchs ein Handelsgewerbe; er umfaßt die gesamte Tätigkeit, die auf Herstellung der Zeitung gerichtet ist, von der Beschaffung des Druckpapiers bis zum Vertriebe der fertigen Zeitungen. Ganz besonders fällt darunter das Zusammenbringen des Inhalts der Zeitung. Mithin gehört auch das Auffuchen von Bestellungen auf Zeitungsankündigungen zu der Verlagstätigkeit. Erfolgt dieses Auffuchen von Bestellungen durch Angestellte des Verlegers, dann haben diese die Stellung eines Handlungsreisenden oder Handlungsgehilfen. Für ihr Arbeitsverhältnis dem Verleger gegenüber kommen indessen nicht die Vorschriften für Handlungsgehilfen, sondern des bürgerlichen Gesetzbuchs (§§ 611 ff.) über Dienstverträge in Anwendung, da die Annoncensammler andre als kaufmännische Dienste leisten (§ 83 des H.-G.-B.). Der selbständige Annoncensammler ist, je nachdem er von dem Verleger ständig mit der Vermittlung betraut ist oder nicht, Handlungsagent oder Handelsmakler. Da der Zeitungsverlag ein Handelsgewerbe ist, so sind die für den Zeitungsverlag vermittelten Verträge Gegenstand des Handelsverkehrs; sie sind es aber auch nur deshalb, weil der Zeitungsverlag Handelsgewerbe ist. Ein Anschaffen und Weiterveräußern von Waren, von solchen im handelsrechtlichen Sinn insbesondere, kann in dem Sammeln und Veröffentlichung der Zeitungsankündigungen ja nicht gefunden werden. Wohl ist die Zeitung, in der die Ankiündigungen erscheinen, selbst eine Ware; denn Ware ist nach der Begründung des Gesetzes zum Schutze der Warenbezeichnungen jedes Erzeugnis eines geschäftlichen Betriebs, das aus diesem in den wirtschaftlichen Verkehr gebracht wird. Die Zeitung wird im Verlag erzeugt und durch ihren Vertrieb in Verkehr gebracht. Gleiches gilt nicht von ihrem Inhalt, von